

V2.02.01.03 Limmattalbahn

1304-2019

Depotstandort Müsli der Limmattalbahn

Beantwortung Kleine Anfrage

Beat Hess (Grüne), Mitglied des Gemeinderates, hat am 19. Juli 2019 folgende Kleine Anfrage eingereicht:

"Die zweite Etappe des Baus der Limmattalbahn (LTB) hat begonnen. Wiederholt konnte man in der Limmattaler Zeitung lesen, dass das Depot der LTB nun quasi definitiv im Müsli zu stehen kommt. Zumindest für die Limmattalbahn AG scheint dieser Standort gegeben und unverrückbar.

Ich bitte den Stadtrat, folgende Fragen diesbezüglich zu beantworten:

- 1. Geht der Stadtrat mit der LTB AG einig, dass das Depot auf der grünen Wiese am Standort "Im Müsli" gebaut werden soll?*
- 2. Wenn ja: welche Gründe sprechen für den Stadtrat für diesen Standort, welche dagegen, und welche waren/sind für ihn ausschlaggebend?*
- 3. Wenn nein: welche Möglichkeiten der Einflussnahme sieht der Stadtrat oder hat er eventuell schon wahrgenommen, um einen alternativen Standort zu finden beziehungsweise den Depot-Bau im Müsli zu verhindern?"*

Der Stadtrat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1

Der Stadtrat ist sich mit der Limmattalbahn AG (LTB) einig, dass das Depot am Standort "Im Müsli" gebaut werden soll. Dieser Standort ist nach einem mehrjährigen und aufwendigen Evaluationsprozess, an dem die beiden Standortgemeinden, die beiden Kantone Zürich und Aargau sowie die Limmattalbahn AG beteiligt waren, festgelegt worden (vgl. Frage 3).

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass das Depot an einem sensiblen Standort zu stehen kommt (vgl. Fragen 2 und 3). Es gibt aus Sicht des Stadtrates aufgrund der vorangegangenen, umfassenden Abklärungen allerdings keinen anderen geeigneten Depot-Standort.

Zu Frage 2

Folgende Gründe sprechen aus Sicht des Stadtrates für diesen Standort:

- Der Standort ist aus funktioneller, betrieblicher Sicht gut geeignet;
- Die Anlage liegt entlang des Gleiskörpers des Rangierbahnhofes Limmattal. Sie ist vom Siedlungsgebiet aus wenig einsehbar und kann architektonisch gut ins Landschaftsbild eingebunden werden;
- Der Bau des Depots im Müsli ist mit deutlich geringeren Kosten als der Bau am Standort Asp verbunden;
- Der Standort ermöglicht eine spätere Erweiterung des Depots und ist flexibel betreffend mittel- bis langfristiger Erweiterungsmöglichkeiten;
- Der Standort weist im Vergleich zu anderen aufgrund seiner Lage ein geringeres Konfliktpotenzial und weniger direkte Abhängigkeiten auf;
- Der Standort verfügt über eine hohe politische Akzeptanz.

Sitzung vom 28. Oktober 2019

Folgende Gründe sprechen gegen den Standort Müsli:

- Der Standort Müsli liegt in einer noch intakten Landschaftskammer. Das Gebiet Müsli war im kantonalen Richtplan als Freihaltegebiet ausgeschieden;
- Der Boden weist Fruchtfolgequalität auf und bietet lokalen Landwirten eine willkommene Produktionsgrundlage;
- Für den Depot-Standort musste das Freihaltegebiet im kantonalen Richtplan verkleinert und neben dem Gleisfeld des Rangierbahnhofes Limmattal der neue Depotstandort ausgeschieden werden;
- Die Distanz zum Trasse der Limmattalbahn erfordert entsprechende Zufahrtsinfrastrukturen.

Welche Gründe waren für den Stadtrat ausschlaggebend?

Der Bau des Depots am Standort Asp hätte die Sanierung der Altlast Joosäcker erfordert. Diese Kosten wurden auf mindestens 25 - 30 Mio. Franken geschätzt. Da der Standort Asp nicht sanierungsbedürftig, sondern nur überwachungsbedürftig ist muss die ehemalige Deponie zum jetzigen Zeitpunkt nicht saniert werden. Die beiden federführenden Kantone beschlossen deshalb im Mai 2014 aus finanziellen Gründen, auf die Sanierung der Altlast Joosäcker zu verzichten und das Depot am Standort Müsli zu realisieren. Zudem hätte eine Sanierung der Deponie Asp das Projekt der Limmattalbahn um Jahre verzögert.

Zu Frage 3

Das Depot ist ein integraler Bestandteil des Projekts der Limmattalbahn. Zuständig für die Projektierung und Realisierung ist die Limmattalbahn AG, welche von den beiden Besteller-Kantonen Zürich und Aargau beauftragt ist. In den Jahren 2011 und 2012 wurde ein umfangreicher Evaluationsprozess für den Depotstandort durchgeführt, in welchem 15 potenzielle Standorte eruiert und in Bezug auf ihre Eignung bewertet worden sind. Im Ergebnis war das Gebiet Asp in Spreitenbach der geeignetste Standort für ein Depot. Der Antrag lautete deshalb, das Depot am Standort Asp zu realisieren. Der Standort Müsli wurde im Evaluationsprozess zwar nicht als ideal beurteilt, aber als Rückfallebene bezeichnet für den Fall, dass beim Standort Asp nicht lösbare Probleme auftreten sollten. Die anderen untersuchten Standorte stellten sich im Evaluationsprozess als nicht geeignet dar.

Der Stadtrat hat den Entscheid für den Standort Asp gestützt und ihn auch in seinen Stellungnahmen gegenüber der Limmattalbahn bzw. der kantonsrätlichen Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) vertreten. Dabei hat er auch auf die offensichtlichen Nachteile eines potenziellen Standorts Müsli hingewiesen.

Aufgrund der hohen Sanierungskosten von voraussichtlich 25 - 30 Mio. Franken haben die beiden federführenden Kantone allerdings beschlossen, aus finanziellen Gründen auf die Sanierung der Altlast Joosäcker zu verzichten und das Depot am alternativen Standort im Gebiet Müsli zu realisieren.

In einem Re-Evaluationsprozess unter Federführung der Limmattalbahn AG wurde Ende 2013 / Anfang 2014 überprüft, ob wirklich alle geeigneten Standorte erfasst worden waren. Dabei hat sich das Ergebnis der ersten Untersuchung bestätigt. Parallel dazu wurde eine unabhängige Zweitmeinung in Auftrag gegeben, in der der gesamte Evaluationsprozess hinterfragt und beurteilt wurde. Die Zweitmeinung stellt unabhängig vom ersten Evaluationsbericht fest, dass der Standort Müsli besser geeignet ist als alle anderen in Frage kommenden Standorte, insbesondere aus ökonomischen Gründen sowie aufgrund der breiten politischen Akzeptanz.

Im Mai 2014 haben sich daraufhin der Lenkungsausschuss und die Begleitgruppe mit Vertretern von Kantonen, Gemeinden, Planungsverbänden und Kantonsplanern für den Standort im Müsli ausgesprochen.

Die Standortfestlegung für das Depot der Limmattalbahn wurde daraufhin in die Vorlage zur Teilrevision Verkehr des kantonalen Richtplans aufgenommen. Vom 27. Juni bis 30. September 2014 fan-

Sitzung vom 28. Oktober 2019

den die öffentliche Auflage sowie die Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger statt. Die dabei erhaltenen Rückmeldungen führten zu Anpassungen der Richtplanvorlage, die der Regierungsrat mit Beschluss vom 8. April 2015 zur Beratung und Festsetzung an den Kantonsrat überwies.

Bei der Erstellung von schwer zu platzierenden Bauten von öffentlichem Interesse im Landwirtschaftsgebiet ist eine Güterabwägung zwischen den verschiedenen gegenläufigen Interessen notwendig. Die Beurteilung der Landschaftsverträglichkeit und des Kulturlandschutzes ist Aufgabe der zuständigen Bewilligungsbehörden beim Kanton und beim Bund. In diesem Fall sind dies der Regierungsrat des Kantons Zürich sowie abschliessend das Bundesamt für Verkehr (BAV).

Der Zürcher Kantonsrat hat den Standort im März 2017 in den Richtplan aufgenommen. Dabei hielt er fest, dass die Fruchtfolgefläche, die im "Müsli" verloren geht, flächengleich und mit der gleichen Güteklasse im Gebiet "Bifang" in der Gemeinde Maschwanden neu entstehen muss. Der Bau des Depots im Gebiet Müsli hat nicht zur Folge, dass das gesamte Gebiet Müsli erschlossen und überbaut wird. Vielmehr ist im kantonalen Richtplan (Stand 22. Oktober 2018) festgehalten, dass die Realisierung des Depots im Müsli "unter Minimierung des Flächenbedarfs entlang der Gleise des Rangierbahnhofs" zu erfolgen hat. Durch die Bündelung der Anlage mit dem Rangierbahnhof wird insbesondere auch dem Anliegen des Lärmschutzes Rechnung getragen. Die Zufahrt zum Trasse der Limmattalbahn wird entlang des Neubaugebiets Kreuzacker über Spreitenbacher Gemeindegebiet geführt. Das Gebiet Müsli selbst bildet weiterhin einen Teil des Grüngürtels im Bereich der Kantongrenze, welcher längerfristig durch eine attraktivere Gestaltung aufgewertet werden soll.

Unter Wahrung der oben genannten Rahmenbedingungen stellt das Depot Müsli aus Sicht des Stadtrates einen gerade noch tolerierbaren Eingriff in die heute unberührte Landschaftskammer des Müsli dar.

Der Stadtrat Dietikon hat seit 2011 mit der intensiven Begleitung und Teilnahme an der umfassenden Standortevaluation alle Möglichkeiten wahrgenommen, um einen alternativen Standort zu prüfen. Aus diesem Grund sieht der Stadtrat keinen Anlass, das Depot im Müsli zum jetzigen Zeitpunkt nochmals in Frage zu stellen.

Der Stadtrat beschliesst:

Die Kleine Anfrage von Beat Hess betreffend Depotstandort Müsli wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Baukommission;
- Limmattalbahn AG, Hofwiesenstrasse 370, 8050 Zürich;
- Kanton Zürich, Amt für Verkehr, Neumühlequai 10, Postfach, 8090 Zürich;
- Leiter Stadtplanungsamt;
- Stadtpräsident.

NAMENS DES STADTRATES



Roger Bachmann
Stadtpräsident



Arno Graf
Stadtschreiber-Stv.

versandt am: 30. Okt. 2019
kn